

## Unser Thurgauer Familienhilfe – Team

<b>Einsatzleitung</b>	Liselotte Leuch Märwilerstrasse 10 9556 Affeltrangen Natel: 079 175 81 44 familienhilfe[at]landfrauen-tg.ch
<b>Rechnungsführung/ Verrechnungsstelle</b>	Sonja Keller Ghüst 2A 9562 Märwil Tel.: 078 875 48 40 sonja.keller[at]landfrauen-tg.ch
<b>Beratende Stimme</b>	Sandra Stadler Mattenhofstrasse 1 8594 Güttingen Natel: 079 538 33 37 sandrastadlertg[at]outlook.com
<b>Spendenkonto Thurgauer Familienhilfe</b>	<b>Thurgauer Kantonalbank</b> IBAN CH32 0078 4012 5367 1200 1
<b>Präsidium TLFV</b>	Regula Böhi-Zbinden Weingarten 7 9504 Friltschen Tel.: 071 966 60 33 Natel: 078 746 02 15 regula.boehi[at]landfrauen-tg.ch



### Wer sind wir und was machen wir?

Die Thurgauer Familienhilfe ist eine Organisation des Thurgauer Landfrauenverbandes (TLFV). Wir bieten einen kostengünstigen Stellvertretungsdienst für bäuerliche und private Haushalte an.

Wir leisten Einsätze bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Ferienablösung und zur Entlastung.

Finanziert wird die Thurgauer Familienhilfe durch Vergütung der Dienstleistung, Kollekte der Landfrauentage und Spenden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage <https://www.landfrauen-tg.ch/thurgauerfamilienhilfe>



## Wer hat Anspruch auf unsere Leistungen?

Jeder Haushalt im Kanton Thurgau kann Einsätze der Thurgauer Familienhilfe beantragen. Die Tarife sind auf dem separaten Tarifblatt geregelt.

## Was sind die Aufgaben der Thurgauer Familienhilfe?

Die Thurgauer Familienhilfe übernimmt in erster Linie alle Arbeiten in Haushalt, Garten und Familie inklusive Kinderbetreuung. Nach Absprache mit der Einsatzleitung können Spezialleistungen z.B. gründliche Fensterreinigung, Frühjahrsputz erbracht werden.

## Schweigepflicht

Die Thurgauer Familienhilfe hat über alle Wahrnehmungen, die sie infolge ihres Dienstes macht, Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren.

## Arbeitszeit

Die Thurgauer Familienhilfe arbeitet in der Regel von Montagmorgen bis Freitagabend. Ihre Präsenzzeit beträgt maximal neun Stunden pro Tag. Darin sind Pausen und Mahlzeiten inbegriffen. Arbeitsbeginn und Arbeitsende werden zwischen Einsatzleitung und Haushalt individuell abgesprochen

## Einsatz aufgrund ärztlicher Verordnung

Bei ärztlich verordneten Einsätzen erfolgt die Abrechnung über die örtliche Spitex-Organisation gemäss den ortsüblichen Ansätzen. Für hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse aus der Grundversicherung keine Beiträge bezahlt. Gemäss KVG sind eine Zusatzversicherung und ein ärztliches Zeugnis sowie eine Verordnung erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Für Mitglieder eines Landfrauenvereins besteht die Möglichkeit, einen Rückerstattungsantrag auszufüllen, um auch von unseren Sozialtarifen Gebrauch zu machen. **Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Sie beraten können.**

Die Tarife finden Sie auf unserem Tarifblatt unter [www.landfrauen-tg.ch/thurgauerfamilienhilfe/tarife](http://www.landfrauen-tg.ch/thurgauerfamilienhilfe/tarife) oder auf Anfrage.

Die Ausgaben der Thurgauer Familienhilfe werden wegen den günstigen Tarifen nur zum Teil gedeckt. Die Differenz wird durch Spendengelder finanziert.

**Konto Thurgauer Familienhilfe:**  
**IBAN CH32 0078 4012 5367 1200 1**

**Jetzt mit TWINT spenden!**

 QR-Code mit der TWINT App scannen

 Betrag und Spende bestätigen

